



Amtsblatt

des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Meininger Umland (KWA)

01. Jahrgang

Ausgabe 3/2015

Datum: 10.12.2015

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des KWA Meininger Umland für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

1. Die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.11.2015 mit Beschluss Nr. 02/11/15 den Pro-Forma- Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 festgestellt. Die Jahresabschlussbilanz mit ihren Aktiva und Passiva wird mit 76.740.473,44 EUR festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit +965.040,49 EUR festgestellt, davon Bereich Wasserversorgung + 416.818,01 EUR davon Bereich Abwasserentsorgung + 584.222,48 EUR. Gemäß Beschluss Nr. 03/11/15 der Verbandsversammlung vom 18.11.2015 wird der Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung und im Bereich Abwasserentsorgung auf neue Rechnung vorgetragen. Mit Beschluss Nr. 04/11/15 wird der Werkleitung und dem Verbands- und Werkausschuss Entlastung erteilt.

2. Die zum Wirtschaftsprüfer bestellte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Erfurt hat für den Pro-Forma-Abschluss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 am 24.07.2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Wir haben den Pro-Forma-Abschluss – bestehend aus Pro-Forma-Bilanz, Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Pro-Forma-Erläuterungen – unter Einbeziehung der Buchführung und den Pro-Forma-Lagebericht des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA), Meiningen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Pro-Forma-Jahresabschluss und Pro-Forma-Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes und der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Pro-Forma-Abschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Pro-Forma-Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Prüfung des Pro-Forma-Abschlusses und des Pro-Forma-Lageberichtes auf Grund der Bestimmungen des § 85 Abs 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweis: Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW PH 9.960.1) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Pro-Forma-Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Pro-Forma-Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Pro-Forma-Abschluss und Pro-Forma-Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Pro-Forma-Abschlusses und des Pro-Forma-Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Pro-Forma-Abschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter der Annahme, dass der Zweckverband wirksam errichtet wurde. Der Pro-Forma-Lagebericht steht im Einklang mit dem Pro-Forma-Abschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 und der Lagebericht liegen zur Einsicht öffentlich aus und zwar an Werktagen vom 04.01. bis 15.01.2016 jeweils von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat der Werkleitung in Meiningen, Marktwasserweg 10.

Meiningen, den 01.12.2015

gez. Koch
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

**1. Änderung
der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung
des Kommunalen Wasser- und
Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA)
(GS-WBS) vom 04.12.2015**

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) beschließt auf ihrer Sitzung am 18.11.2015 die 1. Änderung der GS-WBS.

Artikel 1

§ 5 - Verbrauchsgebühr

Der Absatz (3) des § 5-Verbrauchsgebühr erhält folgende neue Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer **2,05 Euro/m³** entnommenen Wassers.

Artikel 2

In- Kraft – Treten

Diese Satzung tritt am **01.01.2016** in Kraft.

Meiningen, den 04.12.2015

Koch
Verbandsvorsitzender

- Siegel-

**Anlage zur 1. Änderung der Gebührensatzung zur
Wasserbenutzungssatzung des Kommunalen Wasser-
und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA)**

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 07/11/15 vom 18.11.2015 hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des KWA beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 19.11.2015 hat der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) die vorgenannte Satzung beim Landratsamt Schmalkalden – Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
3. Mit Schreiben vom 03.12.2015 Geschäftszeichen: 13-1455-1637/15-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden - Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung rechtsaufsichtlich **genehmigt** und die öffentliche Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

**1. Änderung
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Kommunalen Wasser- und
Abwasserzweckverbandes Meininger Umland
(KWA) (GS-EWS) vom 04.12.2015**

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) beschließt auf ihrer Sitzung am 18.11.2015 die 1. Änderung der GS- EWS.

Artikel 1

§ 5 – Einleitungsgebühr

Der Absatz (1) des § 5- Einleitungsgebühr erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Einleitungsgebühr beträgt **2,47 Euro pro m³** Abwasser.

Der Absatz (3) des § 5- Einleitungsgebühr erhält folgende neue Fassung:

(3) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf **1,49 Euro pro m³** Abwasser. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

Artikel 2

§ 6 – Beseitigungsgebühr

Der Absatz (2) des § 5- Einleitungsgebühr erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt

- c) **37,33** Euro pro Kubikmeter Abwasser aus einer abflusslosen Grube,
- d) **37,33** Euro pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Artikel 3

In- Kraft – Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Meiningen, den 04.12.2015

Koch
Verbandsvorsitzender - Siegel-

Anlage zur 1. Änderung Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 08/11/15 vom 18.11.2015 hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des KWA beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 19.11.2015 hat der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) die vorgenannte Satzung beim Landratsamt Schmalkalden – Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
3. Mit Schreiben vom 03.12.2015 Geschäftszeichen:13-1455-1637/15-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden - Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung rechtsaufsichtlich **genehmigt** und die öffentliche Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

1. Änderung

Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) (GS-SOE) vom 04.12.2015

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) beschließt auf ihrer Sitzung am 18.11.2015 die 1. Änderung der GS- SOE.

Artikel 1

§ 3- Gebührensatz

Der § 3 der GS- SOE erhält folgende neue Fassung:

Der Gebührensatz beträgt **0,52 €/m²** angeschlossene Fläche und Jahr.

Artikel 2

In- Kraft – Treten

Diese Satzung tritt am **01.01.2016** in Kraft.

Meiningen, den 04.12.2015

Koch
Verbandsvorsitzender -Siegel-

Anlage zur 1. Änderung Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 09/11/15 vom 18.11.2015 hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland die 1. Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die Entwässerungseinrichtung des KWA beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 19.11.2015 hat der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) die vorgenannte Satzung beim Landratsamt Schmalkalden – Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
3. Mit Schreiben vom 03.12.2015 Geschäftszeichen:13-1455-1637/15-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden - Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung rechtsaufsichtlich **genehmigt** und die öffentliche Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

Weitere Beschlüsse der Verbandsversammlung am 18.11.2015

Beschluss Nr.: 07A/11/15

Lieferung von Trinkwasser mit einer Gesamthärte von unter 17°dH

Die Verbandsversammlung beschließt die Lieferung von Trinkwasser mit einer Gesamthärte von weniger als 17°dH bis zum Jahr 2023, wenn dies von der jeweiligen Gemeinde gefordert wird.

Erläuterung zum Beschluss:

Von Mitgliedsgemeinden, in denen der KWA Trinkwasser mit Härtegraden ab 17°dH und höher liefert, wird seit einiger Zeit gefordert, Investitionen zu tätigen, um weiches Trinkwasser bereit zu stellen.

Das betrifft nachfolgende Gemeinden:

Belrieth,
Friedelshausen,
Hümpfershausen,
Schwallungen OT Eckhardts,
Schwallungen OT Schwarzbach,
Grabfeld OT Jüchsen,
Ellingshausen,
Erbenhausen OT Schafhausen,
Oberkatz

In Belrieth wurde der Fernwasseranschluss 2015 realisiert, so dass ab Januar 2016 hier das weichere Fernwasser eingespeist wird.

In der Gebührenkalkulation Trinkwasser für den Zeitraum 2016 bis 2019 wurden als Variante die Investition für den Anschluss von Friedelshausen, Hümpfershausen, Eckhardts und Schwarzbach an das Fernwassernetz in den Jahren 2017 und 2018 eingerechnet. Daraus ergab sich eine Gebührenerhöhung um 0,03 EUR pro m³ Wasser. Mit dem Beschluss der 1. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung und dem vorgenannten Beschluss wurden durch die Verbandsversammlung die Weichen gestellt, bis 2018 den Fernwasseranschluss Friedelshausen, Hümpfershausen, Eckhardts und Schwarzbach zu realisieren und im Zeitraum vom 2019 bis 2023 auch Jüchsen, Oberkatz, Schafhausen und Ellingshausen mit weicherem Trinkwasser zu versorgen.

Beschluss Nr.: 05/11/15

Bestätigung der Gebührenkalkulation Trinkwasser

Die Verbandsräte bestätigen die Gebührenkalkulation Trinkwasser 2016-2019 einschließlich der Nachkalkulation für den Zeitraum 2012 -2015.

Beschluss Nr.: 06/11/15

Bestätigung der Gebührenkalkulation Abwasser

Die Verbandsräte bestätigen die Gebührenkalkulation Abwasser 2016-2019 einschließlich der Nachkalkulation für den Zeitraum 2012 -2015.

Beschluss Nr.: 10/11/15

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2015 (01.07. bis 31.12.), 2016 und 2017 des KWA Meininger Umland

Die Verbandsversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt, als günstigsten Anbieter zu beauftragen, die Prüfung der Jahresabschlüsse des KWA Meininger Umland für die Wirtschaftsjahre 2015 (01.07.15 bis 31.12.15), 2016 und 2017 durchzuführen.

Nichtamtlicher Teil

*All unseren Kunden wünschen wir
Frohe Weihnachten
und für das kommende Jahr 2016
Gesundheit,
Glück und Wohlergehen*

Impressum

Herausgeber: Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA)
Geschäftsstelle: Marktwasserweg 10 98617 Meiningen
Tel.: 0 36 93 / 44 74 0 Fax: 0 36 93 / 44 74 44
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband
Meininger Umland (KWA)
Druck: Idee Druck, Schloßgarten 12 98631 Grabfeld, OT Jüchsen
Vertrieb: Impuls Direktwerbung GmbH, Im Wiesgrund 3, 98617 Untermaßfeld
Auflagenhöhe: 14.100
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Vertrieb und Zustellung kostenfrei per Hausbriefkästen an alle Haushalte der Verbandsmitglieder
Einzelbezug: Einzel Exemplare sind in der Geschäftsstelle kostenlos erhältlich